

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/JWe	29.04.2021	Vorlage 037/2021

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 5	17.06.2021
Sozial-, Kultur- und Jugendausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 5	15.06.2021
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 5	17.06.2021

Betreff

Beschlussfassung zur Auflösung von 1 kommunalen Kindertageseinrichtung der Stadt Nienburg (Saale); hier: "Wedlitzer Storchennest" OT Wedlitz

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☒ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: 30.525,00 € rechnerisches Konsolidierungspotential lt. der Haushaltsanalyse des MI
☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

☐ Ergebnisplan
☐ Finanzplan
☐ einmalig ☐ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Budget/Produkt:

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
 Person: Falke, Susan
 Datum: 06.05.2021

Fachbereich: Fachbereich II
 Person: Bader, Katrin
 Datum: 29.04.2021

Fachbereich: Fachbereich I
 Person: Windirsch, Luisa
 Datum: 29.04.2021

Fachbereich: Fachbereich III
 Person: Dreyer, Sophie
 Datum: 29.04.2021

Sachdarstellung:

Die Kindertageseinrichtung „Wedlitzer Storchennest“ Nienburg (Saale) OT Wedlitz ist stark sanierungsbedürftig und entspricht schon seit vielen Jahren nicht mehr den heutigen Standards. Die Voraussetzungen für eine moderne, kindgerechte und vor allem sichere Kindertageseinrichtung sind hier nicht mehr gewährleistet.

Die vorgenannte Kindertageseinrichtung wird bereits seit mehreren Jahren nur noch notdürftig instandgehalten, da der finanzielle Aufwand zur vollständigen Sanierung und Modernisierung immens und unverhältnismäßig hoch wäre unter Berücksichtigung des baulichen Zustandes des Gebäudes. Bei Begehungen und Vor-Ort-Terminen durch entsprechend zuständige Prüfinstitutionen wird schon seit Jahren immer wieder auf den maroden Zustand der Kindertageseinrichtung hingewiesen. Insbesondere die einzelnen Räumlichkeiten, der Zustand der Fenster und Türen, die sanitären Einrichtungen und Versorgungsbereiche unterliegen in diesem Zusammenhang einer regelmäßigen Kritik. Nur mit Ausblick auf den neu errichteten Ersatzneubau in der Burgstraße 3a in Nienburg (Saale) konnte in der Vergangenheit diesbezüglich ein Konsens mit den Prüfinstitutionen gefunden werden.

Die brandschutzrechtlich geforderten Auflagen können nicht vollumfänglich eingehalten werden. Die Einrichtung ist nicht barrierefrei und somit für Kinder mit körperlichen Einschränkungen oder Behinderungen nicht zugänglich. Besonders für Familien mit mehreren Kindern, bringende oder holende Großeltern und die Essenversorger sind beide Einrichtungen nur sehr schwer zugänglich, da zum Teil mehrere Treppen zu überwinden sind.

Aus den vorgenannten Gründen wird beabsichtigt, die betreffende Kindertageseinrichtung aufzulösen und zu schließen. Im Anschluss ist eine Schließanzeige gegenüber dem Salzlandkreis zu erteilen.

Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz gemäß § 3 „Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt“ (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 ist bei Schließung der vorgenannten Kindertageseinrichtung trotzdem gewährleistet, da die Betreuung in der neu errichteten Kindertageseinrichtung „Kleine Freunde mittendrin“, Burgstraße 3a in Nienburg (Saale), abgesichert ist.

Das Kuratorium der Kindertageseinrichtung wurde vorab über die beabsichtigte Schließung der Einrichtung informiert und entsprechend angehört.

Die Auflösung und Schließung der vorgenannten Kindertageseinrichtung wird zum Ablauf des Datums beabsichtigt, das dem Datum vorausgeht, zu welchem die Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung in der Burgstraße 3 a erteilt wird.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), die vorgenannte kommunale Kindertageseinrichtung aus den erläuterten Gründen zu schließen und der Bürgermeisterin der Stadt Nienburg (Saale) die Ermächtigung zu erteilen, den Meldebogen über die Schließung gegenüber dem Landkreis entsprechend unterzeichnen zu dürfen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 17.06.2021	TOP: Ö 5
--	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]